



HVBG

HVBG-Info 14/1995 vom 07.04.1995, S. 1130 - 1134, DOK 374.28/017-BSG

**Kein UV-Schutz für den Mitarbeiter eines Kaufhauses beim Abholen von privat eingekauften Waren im Kaufhaus - BSG-Urteil vom 19.01.1995 - 2 RU 3/94**

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für den Mitarbeiter eines Kaufhauses beim Abholen von privat eingekauften Waren im Kaufhaus; hier: BSG-Urteil vom 19.01.1995 - 2 RU 3/94 -

Das BSG hat mit hier: BSG-Urteil vom 19.01.1995 - 2 RU 3/94 - entschieden, daß ein Mitarbeiter eines Kaufhauses beim Abholen von Privat eingekauften Waren in diesem Kaufhaus nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestanden hat. Entgegen der Ansicht des Klägers habe sein Weg zur und von der 4. Etage im Kaufhaus nicht im inneren Zusammenhang mit der versicherten dienstlichen Tätigkeit gestanden. Das Abholen der für den privaten Bedarf eingekauften Waren sei wie das Einkaufen selbst dem persönlichen und daher unversicherten Bereich zuzuordnen, sofern nicht - was im vorliegenden Falle ausscheide - die erstandenen Waren zum alsbaldigen Verzehr an der Arbeitsstätte bestimmt seien.